Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 170 (2004)

Heft: 7-8

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht aus dem Bundeshaus

Rüstungsprogramm 2004

Der **Bundesrat** hat das Rüstungsprogramm 2004 (RP 04) zuhanden der eidgenössischen Räte **verabschiedet**. Das RP 04 enthält **Verpflichtungskredite** von total 647 Mio. Franken.

Alle beantragten Systeme entsprechen einem militärischen Bedürfnis auf der Grundlage des Armeeleitbildes XXI (ALB XXI) und sind auf den Streitkräfte-Entwicklungsprozess abgestimmt.

Umfang der Beschaffungen

Mit dem RP 04 soll folgendes Material beschafft werden:

■ Integration Data Link in Florako

Mit Florako besitzt die Luftwaffe ein modernes und leistungsfähiges Luftraumüberwachungsund Einsatzleitsystem. Zur Werterhaltung der F/A-18-Flotte (RP 01 und 03) wird das Data Link-System für die F/A-18-Kampfflugzeuge beschafft. Mit dem RP 04 soll die Integration des Data-Links in Florako vollzogen werden. Damit können künftig technische und taktische Daten direkt mittels digitaler Kommunikation zwischen den Florako-Einsatzzentralen und den von Florako geführten F/A-18-Kampfflugzeugen ausgetauscht werden. Dies ermöglicht vor allem zeitgerechte Reaktionen in unserem engen Luftraum und verhindert weit gehend Kommunikationsfehler und -probleme.

■ Betriebsstoff-Betankungs-Container

Mit der Beschaffung von Betriebsstoff-Betankungs-Containern verfügt die Betriebsstoffversorgung der Armee inskünftig über Mittel, die den Anforderungen von mechanisierten Verbänden im Einsatz gerecht werden. Es wird eine autonome Betriebsstoffversorgung auf temporär benutzten Standorten ermöglicht, die den heutigen Umweltvorschriften entspricht.

■ Ballistischer Helm

Mit der Beschaffung des Ballistischen Helms wird auf die Entwicklung der modernen Waffensysteme reagiert. Dieser Helm bietet besseren Schutz gegen moderne Munition und bei gleichbleibendem Gewicht einen höheren Tragkomfort. Der technologisch hoch stehende Kopfschutz wird den Einsatzbedürfnissen entsprechend nur an gewisse Funktionen (Armeeangehörige von Kampftruppen) abgegeben.

Genie- und Minenräumpanzer

Der Genie- und Minenräumpanzer leistet für das ganze Einsatzspektrum der Armee einen wichtigen Beitrag zur geforderten hohen Mobilität. Strassen und Infrastrukturanlagen können wiederhergestellt und verminte Gebiete passierbar gemacht werden. Ausserdem ist das Fahrzeug für Arbeiten in Katastrophengebieten sowie im Rahmen friedenserhaltender Missionen einsetzbar.

■ Transportflugzeug

Durch die Ausrichtung der Si-

cherheitspolitik auf eine vermehrt internationale Friedensunterstützung und Krisenbewältigung werden die Bedürfnisse an die Lufttransportkapazität sowohl in Bezug auf das Transportvolumen als auch auf die Einsatzdistanz wesentlich zunehmen. Die Armee verfügt heute über keine Transportflugzeuge. Mit der Beschaffung von zwei kleinen Transportflugzeugen werden Einsätze im Rahmen der humanitären Hilfe sowie der Friedensförderung und des internationalen Krisenmanagements sichergestellt.

■ Simulationsunterstützung für Gefechtsübungen (SIMUG)

Seit Jahren nutzt die Armee in der Ausbildung mit Erfolg Laserschusssimulatoren. Diese werden in der Simulationsunterstützung für Gefechtsübungen (SIMUG) zusammengeführt und im Verbund eingesetzt. Dies erlaubt realitätsnahe und im Detail auswertbare Übungen bis auf Stufe Kompanie. Alle Teilnehmer, vom Angehörigen der Armee bis zum Kompaniekommandanten, werden mit dem Live-Simulationssystem SIMUG gefordert, gefördert und effizient in ihren Aufgaben ausgebildet.

Volkswirtschaftliche Bedeutung

Im RP 04 ist eine namhafte Beteiligung der Schweizer Industrie vorgesehen. Der finanzielle Umfang der direkten Schweizer Beteiligung beträgt im RP 04 zirka 162 Mio. Franken oder rund 25 Prozent. Wird die indirekte Beteiligung dazugerechnet, erhöht sich die Beschäftigungswirksamkeit im Inland auf 535 Mio. Franken oder 82 Prozent.

Überblick Rüstungsprogramm 2004. Verpflichtungskredite

Beschaffungen Kredit in	Mio. Fr.	Kredit in Mio. Fr.
Führung und Aufklärung in allen Lagen		268,0
■ Integration Data Link in Florako	268,0	
Logistik		11,0
■ Betriebsstoff-Betankungs-Container	11,0	
Schutz und Tarnung		35,0
■ Ballistischer Helm	35,0	
Mobilität		238,0
■ Genie- und Minenräumpanzer	129,0	
■ Transportflugzeug	109,0	
Waffenwirkung (Anteil Ausbildung)		95,0
■ Simulationsunterstützung für		
Gefechtsübungen (SIMUG)	95,0	
Total Verpflichtungskredite		647,0

Immobilienbotschaft VBS 2005

Die vom **Bundesrat** zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedete Immobilienbotschaft VBS 2005 enthält **Verpflichtungskredite** im Gesamtbetrag von **371 862 Mio. Franken**.

Grössere Vorhaben sind:

■ Waffenplatz Wil bei Stans NW, Kaserne, Unterkunft für Swissint, bauliche Sanierung und Erweiterung, 2. Etappe, sowie Kostenbeitrag an den Kanton Nidwalden (19 Mio. Franken)

Die Grundeigentümerin des Kasernenareals ist die Korporation Wil-Oberdorf. Der Bund und der Kanton Nidwalden sind Eigentümer der Kaserne. Baurechtsverträge regeln die langfristige Nutzung zwischen dem Grund- und den Immobilieneigentümern. Die im Jahre 1970 gebaute Kaserne Stans

wurde durch die Gebirgsinfanterie-Schulen 11/211 in Betrieb genommen. Sie wird für Führungslehrgänge, Fortbildungsdienste, Stabs-, Fachdienst- und Umschulungskurse genutzt.

Mit dem Standortmodell 3 «Ausbildungsinfrastruktur» wurde definiert, dass der Waffenplatz Wil bei Stans neu durch das Kompetenzzentrum für friedensunterstützende Operationen Swissint (Swiss international) belegt wird. Die Infrastruktur ist heute ungenügend. Sie ist auf die Bedürfnisse der Unteroffiziersund Rekrutenschulen ausgerichtet und genügt der vorgesehenen Durchführung von Stabsoffiziersund Expertenkursen mit internationaler Beteiligung und den Minimalanforderungen für die Ausbildung von PSO-Kontingenten nicht. Die notwendig werdenden Infrastrukturanpassungen erfolgen in Etappen:

1. Etappe: Erstellung einer Ausbildungsanlage Camp

2. Etappe: Sanierung und Erweiterung der bestehenden Kaser-

3. Etappe: Erstellung von Logistikinfrastrukturen

Der **redimensionierte Kasernenaltbau** beinhaltet Schlafräume für die Truppen und Kader, sanitäre Einrichtungen, Freizeit-, Verpflegungs- und Verwaltungsräume sowie dazugehörige Magazine und Haustechnikräume.

Im Neubau sind ein Selbstbedienungsrestaurant (Catering-Betrieb), Büro- und Ausbildungsräume für das Kommando, ein Ambulatorium, Unterkunftsräume sowie die notwendigen Neben- und Haustechnikräume untergebracht.

■ Sanierungsarbeiten für das Luftraumüberwachungssystem Florako, 9. Projektetappe (22,4 Mio. Franken)

Als Ersatz für das veraltete, dreissigjährige Luftraumüberwachungssystem Florida wird im Rahmen der Rüstungsprogramme 1998 und 1999 ein neues System unter der Bezeichnung Florako beschafft. Es hat mit der ersten Beschaffungstranche im Jahr 2003 seinen Betrieb aufgenommen und stellt als neues schweizerisches Luftraumüberwachungs- und Einsatzsystem die kombinierte zivile und militärische Luftlage sicher.

Mit der beantragten neunten Projektetappe werden am Anlagestandort sämtliche Umbau-, Anpassungs- und Instandhaltungsarbeiten ausgeführt, die für den Übermittlungs- und Funkbetrieb Florako durch die Truppe und das Bodenpersonal erforderlich sind.

Überblick Immobilienbotschaft VBS 2005. Verpflichtungskredite

Rubrik	Kredit in Mio. Fr.	Kredit in Mio. Fr.
Rubrik Immobilien (Um- und Neubauten)		231,862
Verteidigung ■ Waffenplatz Wil bei Star Unterkunft für Swissint, ba und Erweiterung, 2. Etappe beitrag an den Kanton Nid	uliche Sanierung e, sowie Kosten-	
Verteidigung ■ Sanierungsarbeiten für d Luftraumüberwachungssys Florako, 9. Projektetappe		
Verteidigung ■ Bei den übrigen Um- u bzw. Sanierungsmassnahme Ausmasses liegt das Schwei Investitionen bei der Anpa: Ausbildungsinfrastruktur d	en grösseren rgewicht der ssung der	
Bevölkerungsschutz ■ Gesamtsanierung Hoch in Spiez BE	1,860 toxgebäude	
armasuisse ■ Nachnutzung eines Gel Immobilien VBS, 2. Etappe		

Rubrik Kredit in Mio. Fr. Kredit in Mio. Fr. Rubrik Vertragliche Leistungen 20,0

Die Finanzierung von vertraglich geregelten Beitragsgeschäften des VBS an Immobilienvorhaben mit Dritten erfolgt über die Rubrik Vertragliche Leistungen. Es handelt sich um Verpflichtungsbeiträge für bauliche Massnahmen mit einem militärischen Bedürfnis in Anlagen der Kantone, der Gemeinden, der swisscom AG, der Schweizerischen Bundesbahnen und der Schweizerischen Post sowie von zivilen Partnern und Korporationen

Rubrik Immobilienunterhalt und Liquidationen

120,0

Darunter fallen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen an bestehenden militärischen Immobilien, energietechnische Massnahmen, nicht versicherte Schäden sowie die Liquidation (der Rückbau) nicht mehr benötigter militärischer Anlagen

Total 43 neue Verpflichtungskredite

371,862

Militarisierung der inneren Sicherheit

Nationalrat Josef Lang (GP/ ZG) hat eine Interpellation zur Militarisierung der inneren Sicherheit eingereicht, die zwischenzeitlich vom Bundesrat beantwortet worden ist. Im Zusammenhang mit der massiven Zunahme von inneren Armee-einsätzen hat Nationalrat Lang dem Bundesrat verschiedene Fragen gestellt. Er wollte u. a. wissen, wie der Bundesrat die liberale Gewaltenteilung zwischen Polizeilichem und Militärischem in Bezug auf die Diskussion um die Schaffung eines Sicherheitsdepartements würdigt.

■ Der Bundesrat erwähnte in seiner Antwort, dass die geltende Bundesverfassung von unterschiedlichen Rechtsgrundlagen für die Wahrung der inneren, aber auch der äusseren Sicherheit ausgeht. Sie folgt damit dem insbesondere im angelsächsischen Raum und in Westeuropa entwickelten rechtsstaatlichen Gedanken, dass alle BürgerInnen Anspruch auf Schutz ihrer Grundrechte haben. Die Aktivitäten staatlicher Sicherheitsorgane gegenüber dem Individuum sind durch klare rechtliche Regelungen zu umschreiben, und die Überprüfung durch geeignete Rechtsmittel ist sicherzustellen.

In der äusseren Sicherheit spielen diese Überlegungen naturgemäss keine vergleichbare Rolle, da hier die Sicherheitsmassnahmen jeweils gegen andere Staaten gerichtet sind.

Aus diesen unterschiedlichen Aufgaben und rechtlichen Rahmenbedingungen folgte eine strikte Trennung der Organisation, Ausbildung und Ausrüstung zwischen Armee und Polizei.

Seit einigen Jahren wird die Sicherheit zunehmend nicht nur durch staatliche Akteure, sondern auch durch international operierende para- und nicht staatliche Organisationen bedroht. Daraus entstand Handlungsbedarf bei den herkömmlichen Sicherheitsstrukturen, denn der Polizei fehlen die Mittel, und die Armee verfügt nicht über den rechtlichen Rahmen, die Ausbildung und die Organisation für den Einsatz ihrer Mittel gegen Private.

Die Antwort auf diese Situation ist der subsidiäre Armeeeinsatz zu Gunsten der Polizei. Dieser wird bei Vorliegen der Voraussetzungen vom EJPD und dem VBS in einem gemeinsamen Antrag dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet (vgl. Art. 3 der Verordnung über den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen; SR 513.73).

Werden mehr als 2000 Angehörige der Armee aufgeboten oder dauert der Einsatz länger als drei Wochen, so muss das Parlament den Einsatz in der nächsten Session genehmigen (Art. 70 Abs. 2 Militärgesetz; SR 510.10). Dieses Vorgehen dient der demokratischen Kontrolle.

Die Diskussion um ein so genanntes Sicherheitsdepartement dreht sich um die Frage, ob der sich verändernden Bedrohungslage durch eine Neustrukturierung bestehender staatlicher Sicherheitsinstrumente noch besser Rechnung getragen werden kann, ohne dass verfassungsmässige und rechtsstaatliche Grundsätze oder der grundrechtliche Schutz Privater verletzt werden. Der Bundesrat hat sich zu dieser Problematik bisher noch nicht geäussert. Mit Beschluss vom 24. März 2004 hat dieser das EJPD beauftragt, gemeinsam mit EFD und VBS, ihm einen Antrag bezüglich der strukturpolitischen Pendenz aus dem Bundesratsbeschluss vom 16. April 2003 zu unterbreiten. Bis spätestens Mitte 2004 ist dem Bundesrat ein Zeitplan zur Prüfung der Unterstellung des Grenzwachtkorps bzw. des Bundessicherheitsdienstes vorzulegen.

Eine weitere Frage von Nationalrat Lang betrifft das «riesige Gefälle zwischen Polizisten und Angehörigen der Armee im Ausbildungsniveau wie im Erfahrungsschatz». Wie beurteilt der Bundesrat die Gefahren von inneren Armeeeinsätzen, insbesondere beim Schusswaffengebrauch und bei der Botschaftsbewachunge?

Gemäss Bundesrat werden die zu solchen Einsätzen gelangenden Angehörigen der Armee im Rahmen eines mehrtägigen, spezifisch auf diesen Einsatz ausgerichteten Lehrgangs ausgebildet. Diese Ausbildung wird objektbezogen (z. B. für die Botschaft XY) und auf die aktuelle Bedrohung ausgerichtet durchgeführt. Die Ausbildung erfolgt durch professionelle Kräfte der Militärischen Sicherheit in Absprache mit der zuständigen Polizei und muss durch jeden am Einsatz teilnehmenden Angehörigenden der Armee erfolgreich absolviert werden. Schliesslich trägt jeder eingesetzte Angehörige der Armee eine so genante «Pocket Card» auf sich, auf welcher das aus der einsatzbezogenen Ausbildung bekannte und eintrainierte Verhalten bei der Auftragserfüllung klar umschrieben ist.

■ Insbesondere bezüglich des Schusswaffengebrauchs bestehen ebenso restriktive wie unmissverständliche Regeln (Notwehr, Notwehrhilfe, Notstand). Der Gebrauch der Schusswaffe als letztes Mittel wird nicht nur in der einsatzbezogenen Ausbildung geübt, sondern ist Bestandteil der Wacht- und Schiessausbildung eines jeden Angehörigen der Armee. Zudem werden die Bewachungsdispositive, in welchen die Angehörigen der Armee eingesetzt sind, laufend von Spezialisten des Bundessicherheitsdienstes, der verantwortlichen Polizei und der Armee optimiert. Die letzte Überprüfung dieser Dispositive in den Städten Bern, Genf und Zürich hat im Februar 2004 stattgefunden.